

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.353.221

22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Pracher-Hilander und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2026 unter der **Nr. 5932/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Kostenfaktor Fördermissbrauch“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Anhand welcher Kontrollmechanismen wird in Ihrem Ressort gewährleistet, dass es nicht zu Fördermissbrauch z.B. in Form von Mehrfachförderungen kommt? (Bitte um genaue Auflistung und Beschreibung dieser Kontrollmechanismen)*
- *Welche konkreten Konsequenzen hat etwaiger Fördermissbrauch?*

In meinem Ressort erfolgen die Beauftragungen auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sowie der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Ergänzend bestehen interne Regelungen, insbesondere die Direktvergabeordnung, die Geschäftsordnung sowie die Revisionsordnung. Diese Vorgaben legen standardisierte Abläufe mit klar definierten Prüfschritten fest und stellen sicher, dass Beauftragungen transparent, nachvollziehbar und rechtskonform abgewickelt werden. Jeder Vergabeprozess wird entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften aktenmäßig dokumentiert. In der Regel sind mehrere Organisationseinheiten in die Vorbereitung und Prüfung eingebunden. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und können auch Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision sein.

Die Sonderrichtlinien sehen Rückforderungen vor, sollten Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet werden. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass bei erfolgloser Einmahlung einer Rückforderung die Angelegenheit der Finanzprokurator zur Prüfung und allfälligen Forderungseinbringung übertragen wird.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Fördernehmer haben diese Konsequenzen in den Jahren 2020 bis 2025 betroffen und wie wurde der Fördermissbrauch konkret geahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Gibt es Fälle von Rückforderungen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2025)*
- *Wie hoch ist die Summe der jährlichen Rückforderungen seit 2020?*

Es darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und der vorhandenen Daten, wobei zum jetzigen Zeitpunkt keine Fälle bekannt sind, die aufgrund Förderungsmissbrauchs zurückgefordert werden mussten. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln oder bei erzielten Gewinnen und Überschüssen kommt es zu reduzierten Restraten oder zu einer Rückforderung allenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

In Zuge der Abrechnungen gab es zwanzig Fälle von Rückforderungen: Im Jahr 2020 eine Rückforderung in der Höhe von € 21.258,10, 2021 fünf Rückforderungen i.H.v. insgesamt € 31.281,53, 2022 acht Rückforderungen i.H.v. insgesamt € 68.191,30, 2023 drei Rückforderungen i.H.v. € 17.024,65, 2024 zwei Rückforderungen i.H.v. € 4.861,96 und 2025 eine Rückforderung i.H.v. € 2.176,62.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Verschärfungen etwaiger Kontrolldefizite wurden aufgrund der Prüfungen des Rechnungshofes seit 2020 vorgenommen?*
- *Wie wird der Erfolg der Kontrollmechanismen bei Fördermissbrauch konkret gemessen?*
 - a. *Wo ist dieser Erfolg im Sinne der Transparenz für die Jahre 2020 bis 2025 ersichtlich?*

In der Präsidialsektion meines Hauses ist in der Abteilung für Informationsfreiheitsrecht und Verwaltungsmanagement ein Geschäftsbereich Förderrecht zusammen mit Transparenzgesetzen und dem Transparenzdatenbankgesetz eingerichtet, der als Qualitätssicherungsstelle für die fördergewährenden Fachabteilungen dient. Seitens der Abteilung werden Schulungen abgehalten und laufend die befassten Kolleg:innen über allfällige Änderungen der zugrundeliegenden (gesetzlichen) Bestimmungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

